

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 87 (2002)
Heft: 4

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

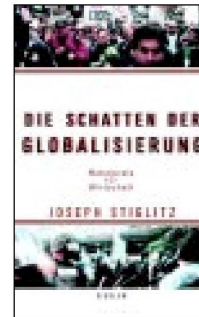
Selbstbestimmung? Oder nicht eher Fremdbestimmung?

Die Strafflosigkeit eines Schwangerschaftsabbruches, also die Entkriminalisierung der Frau, wäre in einer freien und solidarischen Gesellschaft eigentlich unbestritten, wie auch die Respektierung des Selbstbestimmungsrechtes der Frau über ihr Dasein, ihr Wohlergehen und ihren Körper. Eng mit dieser persönlichen Freiheit verbunden ist aber die Gefahr, dass die Frau schon in naher Zukunft das Recht (und somit die Freiheit) verliert, ein Kind unter allen Umständen austragen zu dürfen. Denn der moderne Bereich der Humanmedizin, die pränatale Diagnostik, zeigt ihr unmissverständlich die Grenzen ihrer Freiheit und ihres Selbstbestimmungsrechtes auf. werdende Mütter sind dabei zunehmend einer Überwachungs- und Untersuchungspflicht unterworfen, sie unterliegen einer unwürdigen Qualitätskontrolle – einer Kontrolle, die einzig dem Ziel der Selektion dient. Und wenn sich eine Frau nach einer entsprechenden Diagnose, trotz mehr oder weniger subtilem Druck und eindringlicher Warnung, doch kein erkranktes Kind auf die Welt zu bringen, aber nicht zur Abtreibung entschliessen kann, muss sie sich in dieser unsocialen Gesellschaft dauernd rechtfertigen – und in Zukunft wird sie wohl auch noch für die finanziellen Folgen ihrer Entscheidung selbst aufkommen müssen. Es ist also die Frau allein, die in einen schweren inneren Konflikt gerät, schlussendlich über Leben und Tod entscheiden und mit dieser Entscheidung auch allein weiterleben muss – und die Gesellschaft entledigt sich somit jeder Verantwortung. Wir stehen hier einem Selektionsprozess gegenüber, der die Menschen nur noch nach ihrer Nützlichkeit, Funktionstüchtigkeit und ökonomischen Verwertbarkeit beurteilt. Die pränatale Diagnostik verstärkt die gesellschaftliche Tendenz, sogenannte minderwertiges Leben (Gen-Defekte) aus der Gesellschaft zu eliminieren. Dabei wird ganz klar das Lebensrecht von Menschen mit einer Behinderung in Frage gestellt – das Leben wird bewertet und somit als gut oder weniger gut beurteilt, was schlussendlich auch die Gefühle behinderter Menschen in grausamster

Weise verletzt. Dass der überwiegende Teil der Behinderungen vor der Geburt gar nicht diagnostizierbar ist, und dass weit über 90% aller Behinderungen erst durch spätere Krankheiten oder Unfälle entstehen, interessiert hier offenbar nicht. Heute werden auch schon die genetischen Anlagen zu kostspieligen oder "üblen" Eigenschaften des Menschen, wie Nikotin- und Alkoholsucht, Tumorfähigkeit, Übergewicht und Bulimie, Homosexualität und Querdenkertum immer breiter erforscht. Und Huxleys Welt der gläsernen, mustergültigen Menschen, der Gen-Perfekten, scheint in greifbare Nähe gerückt – wer möchte hier die Ursachen eines ganz neuen, unheimlichen Rassismus abstreiten? So zerstört sich die Gemeinschaft solidarischer, freier und grosszügiger Menschen selbst, ohne dass es ihr aber gelingt, mit dieser neuen Technologie bessere Menschen und eine bessere Welt zu schaffen. Wenn nun aus der bisherigen individuellen Freiwilligkeit dieser vorgeburtlichen Untersuchung einmal Zwang werden sollte (neben gesellschaftlichem Druck und Ächtung, auch Androhung reduzierter Versicherungsdeckung) kann die Gefahr nicht ausgeschlossen werden, dass sich das eugenische Gedankengut wieder in den Menschen festsetzt – als erster kleiner Schritt auf dem Weg zur Euthanasie. Das laute, fröhliche Lachen eines Kindes mit Down-Syndrom vor der Kasse eines Grossverteilers wird von einer älteren Dame mit einem mürrischem "Hätten die nicht abtreiben können?" kommentiert. Und in der Strassenbahn ereiferte sich eine Wandergruppe lautstark über "die halbschlauen Geburts-Trottel... wegen denen wir keine Rentenerhöhung erhalten...". Was heute erst eine kleine, dumme Minderheit auszusprechen wagt, wird morgen vielleicht einmal zur öffentlich vertretenen Meinung der Mehrheit – spätestens dann, wenn es diesem Land wirtschaftlich schlechter geht, wenn Neid und Missgunst zunehmen – und der (un)freie Schwangerschaftsabbruch das Lebensrecht jedes Behinderten unter gesellschaftlichem Druck in Frage stellen muss. Es ist doch heute schon so, dass beim

Die Schatten der Globalisierung

Globalisierung bedeutet zunächst nur das stärkere Zusammenwachsen der Volkswirtschaften. Die Klagen wenden sich dagegen, wie dieser Prozess vollzogen wird – besonders von Institutionen wie dem Int. Währungsfonds (IWF). Joseph Stiglitz zeigt, wie sehr die Ideologie freier Märkte und die Interessen der Finanzbranche und multinationaler Unternehmen dominieren, wie wenig die Politik es vermag, diesen Prozess zu steuern. Dieses Buch ist ein leidenschaftliches Plädoyer dafür, die Weltwirtschaft nicht dem freien Spiel der Kräfte zu überlassen, aber auch eine



Fortsetzung S. 7

Erkennen schwerster körperlicher Fehlbildungen, die kaum ein Überleben oder ein Dasein nur in Leid und Schmerz ermöglichen würden, die Schwangerschaft abgebrochen werden kann. Und weil die Gesetze selten restriktiv interpretiert werden, sich also eine liberale Praxis durchgesetzt hat, kann die Frau auch eine ungeplante bzw. unerwünschte Schwangerschaft ablehnen – ihr Recht auf persönliche Autonomie und Selbstbestimmung bleibt angesichts der jährlich vielen Tausend ganz legalen Schwangerschaftsabbrüchen unbestritten. Ein erstes menschenverachtendes Gerichtsurteil in Frankreich, das einem schwer Behinderten Schadenersatz zugesprochen hat, weil er nicht abgetrieben wurde und nun als unwertes Leben "dahinvegetieren" muss, zeigt doch klar, dass zukünftig unerwünschtes und unvollkommenes Leben unter allen Umständen verhindert werden soll. Weil ich nun einmal keine Gesellschaft der "genetischen Auslese" möchte, und weil die Menschen leider nicht fähig sind, mit der Freiheit sorgsam, solidarisch und grosszügig umzugehen, lehne ich jede Gesetzesänderung ab, die bewusst die Toleranzschwelle für behindertes oder andersartiges Leben noch weiter sinken lässt.

Bruno Stutz, Embrach